

matische und auch für Gerichtssachverständige wichtige Darstellung der Neuerungen im Bereich der Gerichtsorganisation und des Zivilverfahrens sowie des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes und des Gebührenanspruchsgesetzes.

Der zweite Teil beinhaltet einen lesenswerten Überblick von *Lovrek* über die höchstgerichtliche Judikatur im Zivilverfahrensrecht 2009, in dem interessante Entscheidungen zum internationalen Verfahrensrecht ebenso dargestellt werden wie solche zum innerstaatlichen Verfahrensrecht (Stichwort: „Wann ist eine ERV-Eingabe rechtzeitig?“), zum Exekutionsverfahren (zB zur Frage der Anfertigung von Fotokopien von Belegen, in die die verpflichtete Partei der betreibenden Partei Einsicht gewähren muss) und zum Insolvenzverfahren.

Der dritte Teil des Jahrbuchs ist der Rechtswissenschaft gewidmet. Gleich sieben Beiträge beschäftigen sich mit der von der EU-Kommission in Angriff genommenen Reform des europäischen Zivilprozessrechts. So befasst sich etwa *Oberhammer* mit dem interessanten Thema „Freier Urteilsverkehr in der EU“ und den Plänen zur Einführung eines besonderen Verfahrens zur Vollstreckbarerklärung von innerhalb der EU gefällten Urteilen. *Kodek* widmet sich aktuellen Fragen der einstweiligen Maßnahmen im europäischen Justizraum. Gerade auch für Gerichtssachverständige lesenswert sind die Bemerkungen von *Pimmer* zur Leitfunktion des Obersten Gerichtshofs in Zivilsachen.

„Kleine Ursache – große Wirkung“ – unter diesem Sub-titel könnte der Beitrag von *Bydlinski* zu dem mit dem BBG 2009 eingefügten § 54 Abs 1a ZPO stehen. Mit dieser Bestimmung wurde ein der Kostenentscheidung im Zivilprozess vorgeschaltetes Einwendungsverfahren eingeführt. Der vom Gesetzgeber gewählte Weg, einen kleinen Ausschnitt aus einem durchaus sinnvollen Gesamtpaket herauszulösen und zum Gesetz zu machen, verfehlte nicht nur das postulierte Ziel der Entlastung der Gerichte deutlich, sondern führte im Ergebnis zu erheblicher Mehrarbeit, einer österreichweit uneinheitlichen Rechtsprechung und sogar zu einem Gesetzesprüfungsantrag an den Verfassungsgerichtshof.

Vor allem den in familienrechtlichen Verfahren tätigen Gerichtssachverständigen sei schließlich der Beitrag von *Deixler-Hübner* zum Thema „Kindeswohl und Verfahrensrechte“ besonders ans Herz gelegt, der das interessante Thema behandelt, welche Verfahrensinstrumentarien bei der gerichtlichen Entscheidungsfindung im Interesse des Kindeswohls ergriffen werden müssen.

Alles in allem bietet das Jahrbuch einen kompakten Überblick über die wesentlichen Gesetzesänderungen sowie aktuelle Rechtsprechung und Lehre zum österreichischen und europäischen Zivilverfahrensrecht. Vor diesem Hintergrund ist das Werk auch interessierten Sachverständigen sehr zu empfehlen.

Mag. Johann GUGGENBICHLER

Richter des OLG Wien
Rechtskonsulent des Hauptverbandes
der Gerichtssachverständigen

Jahrbuch Zivilverfahrensrecht 2010

Herausgeber: Robert Fucik, Andreas Konecny, Elisabeth Lovrek und Paul Oberhammer, Wien und Graz 2010, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 333 Seiten, ISBN 978-3-7083-0714-5, Preis: € 48,-.

Die zweite Ausgabe des „Jahrbuchs zum Zivilverfahrensrecht“ informiert ausführlich über die aktuelle Rechtsentwicklung, die wichtigsten OGH-Entscheidungen des Jahres 2009 und aktuelle wissenschaftliche Fragen im österreichischen und europäischen Zivilverfahrensrecht.

Im ersten Teil widmet sich *Fucik* den wichtigsten zivilverfahrensrechtlichen Änderungsgesetzen des Jahres 2009 – etwa dem Familienrechts-Änderungsgesetz, dem Gewaltschutzgesetz oder der Zivilverfahrens-Novelle 2009. Zu Recht kritisiert der Autor die oft „überfallsartige“ und ohne ausreichende Begutachtungsmöglichkeiten erfolgte Beschlussfassung mancher Novellen. Es folgt eine syste-